

Anlage 1 zu § 4 Abs 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kirchsahr:

Ortsgemeinde Ahrbrück: 4,84 €/qm

Ortsgemeinde Altenahr: 4,68 €/qm

Ortsgemeinde Hönningen: 3,78 €/qm

Ortsgemeinde Kirchsahr: 3,89 €/qm

Verbandsgemeinde Altenahr: 4,05 €/qm

Mittelwert = 4,25 €/qm